

Vermietung der Schützenstube

Die Schützenstube und die Toiletten werden nur vermietet, wenn der Militärschiessverein Marthalen sie nicht selber beansprucht. Findet ein Anlass des Vereins am Morgen statt, so wird am Vorabend die Schützenstube nicht vermietet.

Geschirr und Besteck ist für 50 Personen vorhanden. Vor und nach der Vermietung wird das Inventar gezählt. Fehlendes Inventar wird dem Mieter zu den auf der Rückseite stehenden Preisen in Rechnung gestellt. **Hand- und Abtrocknungstücher und Abwaschlappen sind vorhanden und werden vom Verein gewaschen. Bitte nach Gebrauch hängen lassen!!**
In der Abwaschmaschine dürfen nur Gläser und Kaffeegeschirr gespült werden.

Der Grill kann benutzt werden. Der Gashaupthahn befindet sich im Gaskasten an der Aussenwand des Schützenhauses und ist nach Gebrauch zu schliessen. Bitte beim grillieren Dampfzug einschalten.

Die Rote Platte auf dem Geschirrschrank ist **keine Schnittfläche**. **Beschädigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt**

Im Abstellraum Vis aVis der Schützenstube befindet sich ein grosser Kühlschrank, der vom Mieter benutzt werden kann.

Die Feststuhlung im Keller kann benutzt werden. Bitte keine Bostichklammern zur Befestigung der Tischtücher verwenden.

Die Feststuhlung im Holzschopf ist Eigentum der Gemeinde, über eine Benutzung gibt die Gemeindeverwaltung Auskunft

Haustiere sind in der Schützenstube nicht erlaubt.

Schäden am Gebäude oder Einrichtung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Nach der Vermietung ist der Boden, wenn nötig feucht aufzunehmen. Die beiden WC müssen nach Gebrauch ebenfalls gereinigt werden. Das Putzzeug befindet sich im Abstellraum.

Kehricht und sonstige Abfälle sind vom Mieter zu entsorgen.

Ein allfälliger ideologischer, politischer oder religiöser Hintergrund des Anlasses muss dem Vermieter vor Abschluss des Vertrages bekanntgegeben werden. Die Identität der mietenden Person(en) und der Hintergrund der im Mietobjekt geplanten Veranstaltung sind wesentliche Grundlagen dieses Vertrages; der Vermieter behält sich vor, bei falscher oder verschwiegenen Angaben den Vertrag gestützt auf Art. 28 bzw. Art. 23 i. V.m. 24 Abs. 1 Ziff. 4 Obligationenrecht sofort aufzulösen.

Der Holzschopf nebenan ist in der Vermietung der Schützenstube **nicht** inbegriffen. Für die Vermietung des Holzschopfes ist die Gemeindeverwaltung Marthalen zuständig.

MSV Marthalen, 1. Januar 2025

Die Schützenstube wird zu folgenden Preisen vermietet:

	1 Tag	2 Tage
Ehrenmitglieder und Aktivschützen:	Fr. 100.--	Fr. 150.—
Passivmitglieder und Dorfvereine:	Fr. 120.--	Fr. 180.—
Alle übrigen Mieter:	Fr. 180.--	Fr. 270.—
Winterzuschlag (Heizung), 1. Nov – 31. März:	Fr. 20.--	Fr. 30.---
Miete nur WC:	Fr. 60.--	Fr. 80.---
Winterzuschlag (Heizung), 1. Nov – 31. März:	Fr. 10.--	Fr. 20.--
Miete für 3 oder Mehrere Tage:	Nach Vereinbarung	
Nachreinigung:	Fr. 40.--	
Fehlendes Geschirr wird wie folgt verrechnet:	Teller gross.	Fr. 8.—
	Teller Mittel	Fr. 5.—
	Salatschüssel	Fr. 5.—
	Kaffeteller	Fr. 3.—
	Kaffeetassen	Fr. 5.—
	Gläser	Fr. 2.50
	Besteck	Fr. 5.--
	Kaffelöffeli	Fr. 2.50

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Fida Manz, Tüfewege 2, 8460 Marthalen zur Verfügung.

Tel: 052 319 22 85 079 408 03 33

Wir wünschen Ihnen in der Schützenstube einen angenehmen Aufenthalt und viel Vergnügen.

Vermietung von _____ bis _____.

Marthalen, _____

Für den MSV Marthalen.

Der/die Mieter/in: